

ERSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES
FÜR DIE
GEMEINDE AUBSTADT BBP "IM DÖRNIG" I.M. 1:1000

Pr.Nr. 1430-05 Aubstadt, den 30.04.1998

[Signature]
Entwurfsverfasser

1. Der ~~Stadtrat~~ Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Dörnig" am ~~07.04.1998~~ ^{31.10.1998} 07.04.1998 beschlossen. Der Beschluß wurde am ~~10.11.1998~~ ^{10.11.1998} 10.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht (Par. 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Die Bürgerbeteiligung gemäß Par. 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.

Aubstadt, den 16.08.2000
[Signature]
1. Bürgermeister
Abschütz

2. Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung in der Zeit vom ~~26.11.1998~~ ^{26.11.1998} 26.11.1998 bis ~~31.10.1998~~ ^{31.10.1998} 31.10.1998 öffentlich ausgelegt (Par. 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung waren am ~~19.11.1998~~ ^{19.11.1998} 19.11.1998 mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden (Par. 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Die nach Par. 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ~~16.11.1998~~ ^{16.11.1998} 16.11.1998 von der Auslegung benachrichtigt (Par. 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Aubstadt, den 16.08.2000
[Signature]
1. Bürgermeister
Abschütz

3. Der ~~Stadtrat~~ Gemeinderat hat den Bebauungsplan am ~~24.07.2000~~ ^{24.07.2000} 24.07.2000 gemäß Par. 10 BauGB als Planung beschlossen.

Aubstadt, den 16.08.2000
[Signature]
1. Bürgermeister
Abschütz

4. Der ~~Stadtrat~~ Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Dörnig" am ~~21.11.2000~~ ^{21.11.2000} 21.11.2000 beschlossen. Der Beschluß wurde am ~~10.11.1998~~ ^{10.11.1998} 10.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht (Par. 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Die Bürgerbeteiligung gemäß Par. 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.

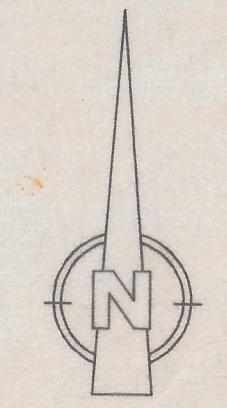
Aubstadt, den 16.08.2000
[Signature]
1. Bürgermeister
Abschütz

5. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den Bebauungsplan wurde am ~~01.12.2000~~ ^{01.12.2000} 01.12.2000 ortsüblich bekanntgemacht (Par. 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Der Bebauungsplan wird mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann bei der Stadtverwaltung/ Gemeindevverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen (Par. 215 Abs. 2 BauGB). Ebenso wurde auf die Vorschriften des Par. 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und des Par. 44 Abs. 4 BauGB (Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) hingewiesen (Par. 44 Abs. 5 BauGB). Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung gemäß Par. 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Aubstadt, den 01.12.2000
[Signature]
1. Bürgermeister
Abschütz

Einarbeitung der Ratsbeschlüsse vom: 16.11.98



MI	I
0,6	0,6
SD	△

GE	I
0,8	0,8
SD	△

MI	I
0,6	0,6
SD	△

GE	I
0,8	0,8
SD	△

Dipl.-Ing. (FH) Architekt Ulrich Zohlke 97633 Aubstadt Hauptstrasse 11 Telefon (09761) 5550	BBP "Im Dörnig" für die Gemeinde Aubstadt	PROJ.NR. 1430-5 BLATT 1 GEZ. 30.04.98 M 1:1000
---	--	---